
796/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 01.03.2006

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag^a Christine Muttonen und GenossInnen
betreffend **Konzept zur Förderung und Stärkung der kulturellen Bildung**

Die Herausforderungen der Wissensgesellschaft, die Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitswelt erfordern zunehmend zusätzliche Kompetenzen. Bildung muss daher über den reinen Wissens- und Fertigkeitserwerb hinaus einen elementaren Beitrag zur umfassenden Persönlichkeitsentwicklung leisten und sollte zur Entwicklung übertragbarer Kompetenzen beitragen, um junge Menschen auf das Erwachsenenleben und weitere Lernprozesse vorzubereiten.

Die EU betont die zentrale Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung innerhalb der Wachstums- und Beschäftigungsagenda und hat die Mitgliedsstaaten in integrierten Leitlinien aufgerufen, ihre Investitionen in das „Humankapital“ zu steigern, zu optimieren und die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die neuen Qualifikationsanforderungen anzupassen.

Im November 2005 wurde von der Europäischen Kommission ein „Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates“ zu Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen (http://europa.eu.int/comm/education/policies/2010/doc/keyrec_de.pdf) publiziert - als praktisches Instrument zur Förderung der Anstrengungen der Mitgliedstaaten. Unter den im Anhang dieses Papiers genannten acht Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen ist die kulturelle Kompetenz explizit angeführt. Der Bericht (2005/0221 (COD)) führt weiters aus: *„Am Ende ihrer Grund(aus)bildung sollten junge Menschen ihre Schlüsselkompetenzen so weit entwickelt haben, dass sie für ihr Erwachsenenleben gerüstet sind, und die Schlüsselkompetenzen sollten im Rahmen des lebenslangen Lernens weiterentwickelt, aufrechterhalten und aktualisiert werden.“*

Kulturelle Bildung vermittelt jene Kompetenzen, welche die Menschen in der Gesellschaft der Zukunft benötigen und ist der entscheidende Schlüssel zur Teilhabe am kulturellen, gesellschaftlichen aber auch beruflichen Leben. Basis kultureller Kompetenz ist zweifelsohne ein breit gefächertes Angebot kultureller Bildung, das idealerweise möglichst früh ansetzt. Kulturelle Bildung sollte daher bereits im Kindergarten beginnen und sich konsequent durch alle Bildungs- und Lebensbereiche ziehen. Dadurch wird die Möglichkeit eröffnet, selbst ein Verhältnis zur künstlerischen Produktion herzustellen und damit über das, was gesellschaftlich unter Kultur verstanden wird, auch aktiv mitzuentcheiden.

Die Diskussion, welche kulturellen Kompetenzen entwickelt werden sollen und welche Rolle Bildungseinrichtungen bei der Vermittlung einnehmen können, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Österreich plant im Rahmen der EU-Präsidentschaft vom 8. bis 10. Juni 2006 in Graz eine Fachkonferenz mit dem Ziel, „einen europäischen Vergleich bzw. Entwicklungstendenzen über die Bedeutung der kulturellen Bildung für unterschiedliche Bereiche unserer Gesellschaft zu geben sowie eine Diskussion zum europäischen State-of-the-Art im Bereich kultureller Bildung zu führen". Dies ist insofern ein ermutigendes Signal, weil das Angebot kultureller Bildung in Österreich in den vergangenen Jahren deutlich zurückgefahren worden ist. Bereits 2001 hat das ÖKS in einer Studie (Kunst und Bildung, 2001) folgendes festgestellt: *„Im Rahmen des Allgemeinbildenden Schulwesens in Österreich wird die Auseinandersetzung mit den Künsten traditionell von den Fächern Bildnerische Erziehung und Musikerziehung wahrgenommen. Dazu kommt die Beschäftigung mit Literatur in Deutsch bzw. in den anderen sprachvermittelnden Gegenständen. Diese Gegenstände haben - nach verschiedentlichen Einschätzungen trotz dem hinhaltenden „Abwehrkampf“ durch die Standesvertretungen der Lehrerinnen - in den letzten Jahren tendenziell an Bedeutung verloren.... Durch defensive Strategien begünstigt hat sich mittlerweile der größere Teil des kunstvermittelnden Angebotes in den Bereich der Frei- bzw. Wahlfächer verlagert und vermag damit auf die spezifischen Interessen der SchülerInnen durch maßgeschneiderte Bildungsangebote besser einzugehen. Diese prinzipiell sehr zu begrüßende Entwicklung wird konterkariert durch Einschränkungen gerade im Bereich der Freifächer mittels zum Teil beträchtlicher Stundenkürzungen. Besonders bedauerlich erscheint nach wie vor, dass in weiten Teilen des Berufsbildenden Schulwesens, insbesondere in den Berufsschulen, Fächer mit einem spezifischen Kunstbezug überhaupt fehlen. Dieses Manko kann durch gelegentliche kulturelle Projektarbeit, in der Regel in Zusammenarbeit mit außerschulischen Kunst- und Kultureinrichtungen, nicht zufriedenstellend kompensiert werden“.*

Das kulturelle Bildungsangebot an den Schulen - konkret Bildnerische Erziehung, Musik und Kunstunterricht - war nach Erscheinen des oben zitierten Berichts weiter von diversen Stundenkürzungen betroffen - auch wenn die Kultur- und Bildungsministerin dies gerne vergessen machen möchte: So stellte die Ministerin in der ORF-Sendung Treffpunkt Kultur vom 30.1.2006 die Kürzungen in Abrede. In der Anfragebeantwortung 325/AB, XXII. GP wurden Kürzungen im musisch-kreativen Unterrichtsangebot jedoch noch von der Ministerin selbst dezidiert angeführt. Das bestehende Missverhältnis zwischen kognitiven Lernfächern und kultureller Bildung dürfte sich also noch weiter verschärft haben.

Die 1993 auf Initiative des ÖKS ins Leben gerufene Aktion des BMBWK „Schulkulturbudget für Bundesschulen", die mittels gesonderter „Schulkulturbudgets" in qualitativerweise die Begegnung mit KünstlerInnen ermöglichen soll, hat in den vergangenen Jahren ebenfalls keinen nennenswerten finanziellen Ausbau erfahren.

Es ist zu hoffen, dass die geplante Konferenz zur kulturellen Bildung im Juni 2006 ein Signal für mehr kulturelle Bildung in Österreich darstellt und dass damit ein Paradigmenwechsel in der Bildungspolitik der Bundesregierung vor allem im Bereich der kulturellen Bildung einhergeht. Damit die Resultate dieser Veranstaltung nachhaltig und über eine bloße Konferenzdokumentation hinaus wirksam werden, ist eine gemeinsame Strategie zur kulturellen Bildung sowohl zwischen den einzelnen von kulturpolitischen Fragen betroffenen Ressorts als auch zwischen Bund und Ländern unabdingbar. In einem derartigen koordinierten Konzept zur kulturellen Bildung müssten auch Elemente enthalten sein, die

- die kulturelle Partizipation fördern und damit benachteiligten Gruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.
- systematische Anreize zur Kooperation möglichst vieler Bildungs- und Kultureinrichtungen beinhalten.
- eine koordinierte Kulturpolitik gewährleisten, die den demographischen Entwicklungen und den spezifischen Bedürfnissen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen Rechnung trägt.
- Programme zu einer besseren Qualifizierung von Kindergärtnerinnen und Pädagoginnen als Kulturvermittlerinnen vorsehen.

Von besonderer Bedeutung ist aber auch die vielfältige und grenzüberschreitende Kooperation und der Informations- und Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der kulturellen Bildung, um sich der europäischen Sicht auf kulturelle Bildung als Grundlage einer europäischen Bürgerschaft annähern zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, ein »Konzept zur Förderung und Stärkung der kulturellen Bildung« als wichtiges und notwendiges Element des schulischen und außerschulischen Bildungsangebots zu entwickeln. Kulturelle Bildung soll bereits im Kindergarten beginnen und konsequent in allen Bildungsbereichen angeboten werden. Das Konzept soll dabei einerseits den theoretischen Rahmen abstecken und die Frage stellen, welche Inhalte und Kompetenzen im Rahmen von kultureller Bildung vermittelt werden können. Andererseits ist zu thematisieren, wie und in welchem Zusammenhang kulturelle Bildungsangebote präsentiert werden können. Von besonderer Bedeutung ist dabei die Vernetzung und Kooperation aller betroffenen Institutionen und Gebietskörperschaften, eine effektive Zusammenarbeit mit Künstlerinnen und Kulturschaffenden sowie vielfältige und grenzüberschreitende Kooperationen und Informations- und Erfahrungsaustausch.

Besonderes Augenmerk soll in diesem »Konzept zur Förderung und Stärkung der kulturellen Bildung« der kulturellen Partizipation sowie Anreizen zur Zusammenarbeit von Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie der Berücksichtigung der aktuellen demographischen Entwicklungen zukommen. Es muss darüber hinaus Elemente der Qualitätssicherung und der Wirkungsforschung enthalten.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, rasch mit den Ländern Verhandlungen mit dem Ziel aufzunehmen, dass auch in den entsprechenden Landesgesetzen adäquate Regelungen zur kulturellen Bildung aufgenommen werden. Hier sollten vor allem auch Programme zu einer besseren Qualifizierung von Kindergärtnerinnen und Pädagoginnen als Kulturvermittlerinnen entwickelt werden.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Kulturausschuss vorgeschlagen.